

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannstadt 28.  
Besuchstunden der Redaction:  
Vormittags 10-12 Uhr.  
Nachmittags 4-6 Uhr.

Wer die Rückgabe einzelner Nummern  
wünscht, macht sich die Redaction nicht  
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 7 1/2 Uhr.

In den Städten für Inf.-Annahme:  
Otto Klemm, Unterfildstr. 22,  
Louis Richter, Rathhausstr. 18, p.  
nur bis 7 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 142.

Montag den 26. April 1880.

74. Jahrgang.

Kuflage 16,200.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 M.,  
incl. Frachtlohn 5 M.,  
durch die Post bezogen 6 M.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 30 Pf.  
mit Postbefreiung 45 Pf.

Inserate 5 Ggr. Petitione 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis - Tabellenjahren  
Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Verbotswort  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. - Abdruck wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postvorschuß.

### Bekanntmachung.

Die diesjährige Ostermesse endigt mit dem 1. Mai.  
An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der inneren Stadt bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 2. Mai zu entfernen. Die auf dem Augustusplatz und auf den übrigen öffentlichen Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 1. Mai zu räumen und deren Abbruch und Wegschaffung vom 2. bis 5. Mai, jedoch lediglich während der Tagesstunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, auch, soviel die Buden auf der Nordseite des Augustusplatzes anlangt, nicht vor dem 2. Mai zu bewirken.  
Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Schaubuden auf dem Kopfsplatz sowie diejenigen daselbst und auf dem Ostmarkt befindlichen Stände, an welchen nur Lebensmittel feilgeboten werden, noch am 2. Mai offen zu halten. Die übrigen Verkaufstände daselbst sind bis Abends 8 Uhr des 1. Mai zu räumen und, sofern sie nicht bereits an diesem Tage beseitigt worden, am 2. Mai wegzuschaffen.  
Die Schaubuden, sofern sie auf Schwellen errichtet, imgleichen die Caroussells und Zelte sind bis Abends 10 Uhr des 4. Mai, diejenigen Buden aber, rücksichtlich deren das Eingeben von Säulen und Streben gestattet und eine längere Frist zum Abbruch nicht besonders erteilt worden ist, bis längstens den 8. Mai Abends 8 Uhr abzubauen und von den Plätzen zu entfernen.  
Zu widerstandlungen gegen diese Vorschriften, für welche beziehentlich auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafen bis zu 150 M. oder entsprechender Haft geahndet werden. Uebrigens haben Säumige auch die Obriqkeitswegen zu veräußende Befestigung der Buden u. zu gewärtigen.  
Leipzig, den 25. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Hartwig.

### Bekanntmachung.

Die unter dem 19. October v. J. wegen des Umbaus der Westbrücke angeordnete Sperrung der Weststraße auf der Strecke zwischen der Remisehofstraße und der Frankfurter Straße für den durchgehenden Fahrverkehr wird von Sonntag den 25. April d. J. an wieder aufgehoben.  
Leipzig, am 24. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Hartwig.

### Politische Uebersicht.

Leipzig, 25. April.

Der Bundesrath liefert sechsen eine eigen-  
thümliche Illustration zu der Zweckmäßigkeit eines  
der wichtigsten Vorschläge in dem preussischen  
Antrag auf Abänderung der Geschäftsord-  
nung. In dem bekannten Anschreiben des Reichs-  
kanzlers war in erster Linie der Gedanke aus-  
geführt, die dem Bundesrath obliegenden Geschäfte  
in zwei Classen zu theilen, von denen die erstere  
die wichtigeren Aufgaben, namentlich alle gesetz-  
geberischen Arbeiten, die zweite die minder wich-  
tigen und die laufenden Verwaltungsgeschäfte  
umfassen sollte. Auf diese Weise sollte es den  
leitenden Ministern der Bundesstaaten ermöglicht  
werden, an den Arbeiten der ersteren Art sich  
regelmäßig persönlich zu betheiligen. Zu diesem  
Zweck, heißt es in dem angeführten Schriftstück,  
würde es erforderlich werden, daß die Entgegen-  
nahme von wichtigen Anträgen, wie Geset-  
vorlagen und ähnlichen, nicht während der  
ganzen Sessionsperiode des Bundesraths, sondern  
nur bis zu bestimmten Terminen derselben  
zugelassen wird. Wenn beispielsweise der  
Beginn der Reichstags-Sitzungen in der Regel  
am Ende Januar in Aussicht genommen würde,  
so könnte in eben diesem Monat bald nach  
Neujahr die Hauptperiode der Ministerial-Sitzungen  
des Bundesraths gelegt werden. Später ein-  
gehende Anträge legislativer Natur würden auf  
eine spätere Session zu verweisen sein. Wenn  
durch eine solche Einrichtung die Möglichkeit,  
Gesetze jederzeit schnell zu Stande zu bringen,  
vermindert worden, so ist der Nachtheil einer  
solchen Erschwerung ein zweifelhafter, und sind  
die Gefahren zu großer Beschleunigung in der  
Herstellung von Gesetzen nicht geringer als die  
eines entgegengesetzten, an regelmäßige Fristen  
gebundenen Systems. Dem Reichstag könnte es  
nur in hohem Grade erwünscht sein,  
wenn dies System durchgeführt würde, wenn  
vor oder zu Beginn einer Session der vorzuliegende  
Gesetzentwurf wenigstens in der Hauptsache  
abgeschlossen wäre. In der gegenwärtigen Session  
aber sehen wir gerade das Gegentheil. Während  
im Bundesrath Vorkehrungen getroffen werden  
sollen, die gesetzgeberischen Arbeiten auf die Zeit  
vor Eröffnung einer Session zusammenzudrängen,  
verspätete legislatorische Anträge, wenn sie nicht  
von absoluter Dringlichkeit sind, auf eine spätere  
Zeit zu verlagern, arbeitet der Bundesrath gerade  
in den letzten Tagen mit wahrer Dampfkraft, um  
dem Reichstag ungeachtet der schwierigen und be-  
drängten Geschäftsliste immer noch neue Gesetzent-  
würfe zu unterbreiten, deren absolute Dringlichkeit ge-  
wiz nicht zu debapten ist. Der Reichstag könnte längst  
mit seinen Arbeiten fertig sein, wenn man sich mit  
dem gleich Anfangs vorgelegten oder in nächste  
Aussicht gestellten Gesetzentwurf begnügt hätte.  
Statt dessen erweiterte sich im ganzen Laufe der  
Session das Arbeitspensum mit jeder Woche mehr,  
und gerade aus den letzten Tagen liegen die Früchte  
der bundesrathlichen Thätigkeit in umfassenden  
Steuerentwürfen vor, für deren Erledigung man  
noch gar keine Möglichkeit vor sich sieht.  
Wenn das Anschreiben des Reichskanzlers auf die  
Gefahren zu großer Beschleunigung in der Her-  
stellung von Gesetzen hinweist, so sehen wir bis  
heute noch keine Spur, daß diesem Wink Folge ge-  
geben worden wäre. Der Reichstag ist es diesmal  
wahrhaftig nicht, der die übermäßige Ausdehnung  
und die überreiche Productivität der gesetzgeberischen  
Arbeit verschuldet.

\* Deutscher Reichstag. Berlin, 24. April.  
Der Reichstag beschäftigte sich heute mit der  
Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderung  
des Artikels 4 des Münzgesetzes. Es wird darin  
vorgeschlagen, als Maximalgrenze für die Ausprägung  
von Reichsilbermünzen 12 Mark anstatt 10 Mark  
auf den Kopf der Bevölkerung festzusetzen. Schatz-  
secretair Scholz rechtfertigt die Vorlage, welche durch-  
aus auf dem principielle Boden der Münzgesetz-  
gebung bleibe, mit einem bringend hervorgetretenen  
practischen Bedürfnis nach Vermehrung der Silber-  
scheidemünzen, erklärt aber, daß die Regierung nicht  
beabsichtige, von der verlangten Ermächtigung sofort  
in vollem Umfang Gebrauch zu machen. Abg. Ham-  
berger bewies das Bedürfnis nach Vermehrung  
des Silbergeldes und wies auf die Circulation  
einer sehr großen Menge von unterwerthigen Mün-  
zen, wozu aber principielle Bedenken gegen die Vorlage  
noch nicht erhoben. Redner betont die Nothwendigkeit,  
das Münzgesetz bald vollständig zur Durchführung  
zu bringen, und kündigt für die zweite Lesung des  
Gesetzentwurfs eine Reihe von Abänderungsanträgen  
an. Abg. v. Kardorff sieht in dem Gesetzentwurf  
einen entscheidenden Schritt in der Durchführung  
des von der Partei der reinen Goldwährung aus-  
gegangenen Programms, findet die Ueberschwemmung  
mit unterwerthigen Scheidemünzen äußerst bedenklich  
und begründet mit seinen bekannten Argumenten die  
Forderung, man müsse zur Doppelwährung über-  
gehen, anstatt auf dem Wege der reinen Goldwährung  
immer weiter fortzuschreiten. Abg. Graf Udo Stol-  
berg spricht sich ebenfalls für Doppelwährung  
aus und findet den späteren Uebergang zu der-  
selben dadurch erheblich erschwert, daß man die unter-  
werthigen Silbermünzen in noch erhöhtem Betrag  
ausprägen wolle. Er empfiehlt die Ueberweisung der  
Vorlage an eine Commission. Abg. Delbrück be-  
streitet, daß die Vorlage eine große principielle Trag-  
weite habe, und will sie allein vom Standpunkt des  
practischen Bedarfs an Silberscheidemünzen betrach-  
ten. Das Bedürfnis nach Vermehrung derselben sei  
allerdings nicht in überzeugender Weise darge-  
than. Schatzsecretair Scholz weist auf die vielfach laut ge-  
wordenen dringenden Forderungen nach Vermehrung  
des Silbergeldes hin und bestritt, daß, wie der  
Abg. v. Kardorff unterstellt, die Vorlage die Ten-  
denz habe, eine beschleunigtere Durchführung der  
reinen Goldwährung anzubahnen. Die weitere De-  
batte, an der sich die Abgg. v. Lenthe, Reule, v.  
Heldorff betheiligten, war von geringerem Be-  
lang. Bei der Abstimmung über den Antrag auf  
commissarische Berathung stellte sich die Geschäfts-  
unfähigkeit des Reichstags heraus. Nächste Sitzung:  
Montag (Sonderordnungsnovelle).

Ueber die Motive des Wehrstenergesetzes  
hört man, es werde darin hauptsächlich betont,  
daß der Gedanke, ein Aequivalent für den per-  
sönlichen Dienst statuten zu wollen, völlig zurück-  
zuweisen sei, sondern daß man nur beabsichtige,  
die Ungleichheit der Verteilung der militärischen  
Lasten zwischen den zum Dienst herangezogenen  
und den nicht herangezogenen Wehrpflichtigen durch  
eine angemessene Geldleistung auszugleichen, da die  
letzteren den Vorzug haben, die für den Erwerb meist  
wichtigen Jahre der Dienstpflicht für sich voll aus-  
zunutzen und so einen erheblichen Vorprung erreichen  
zu können. Es soll ferner darauf hingewiesen werden,  
daß bereits im Norddeutschen Bunde ein ähn-  
liches Gesetz und später im Jahre 1877 beabsichtigt  
war, die Berechtigungscheine zum Einjährig-frei-  
willigen-Dienst und die Scheine über Vereiung  
von der activen Dienstpflicht u. mit einer Steuer  
von 20 Mark zu belegen. Außerdem soll in den  
Motiven auf die frühere Gesetzgebung in Baiern  
und Württemberg, welche durch die jetzige Ein-  
führung der Militärgesetze Preußens und des  
Norddeutschen Bundes aufgehoben sind, und auf  
die Gesetzgebung in der Schweiz wie in Oester-  
reich-Ungarn hingewiesen sein.  
Die „Eisach-Lothringische Zeitung“ meldet:

### Bekanntmachung.

Beifuss Förderung der geologischen Aufnahme von Leipzig und Umgegend durch Herrn Prof. Dr. Cred-  
ner ist sehr erwünscht, rechtzeitig zu erfahren, wann und wo Bohrungen, Brunnenausschachtungen, Aus-  
grabungen u. s. w., welche sich in den gemachten Boden hinein erstrecken, vorgenommen werden sollen.  
Wir ersuchen deshalb alle diejenigen Privaten, welche dergleichen Arbeiten auszuführen gesehen sind, von  
dem Beginn derselben unserer Stadtwasseramt, Rathhaus, II. Etage, schriftlich oder mündlich eine kurze  
Mittheilung rechtzeitig zukommen zu lassen.  
Leipzig, am 15. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Bangemann.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine  
Lit. L. No. 21478, 95152, 95617, 95661, Lit. M. No. 1437, 14338, 16529, 18418, 29232, 29256  
33219, 37831, 43022, 43023, 43055, 49534, 54487, 56988, 64457, 64460, 65651, 71870, 78886  
79556, 81820, 81824, 82372, 82847, 85199, 89448, 89449, 89453 werden hierdurch aufgefordert,  
sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine be-  
merkten Befristung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben  
gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leibhaus-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder  
ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche darauf verlustig gehen werden.  
Leipzig, den 24. April 1880.

Die Verwaltung des Leibhauses und der Sparcasse.

### Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig.

Donnerstag, den 29. April d. J. Abends 6 Uhr, im Saale der Ersten Bürgerschule.

Tagesordnung: 1) Bericht über einige klimatische Curorte nach eingesandten Schriften (Ref. Dr. Riemer).  
— 2) Revision der Statuten nach Anordnung des königl. sächs. Ministeriums des Innern (Ref. Dr. Reinhard).  
— 3) Besprechung der vorliegenden Tagesordnung des diesjährigen Aerztetags (conf. Aerzt. Vereinsblatt 1880,  
März. Nr. 95. Ref. Dr. Heinze).

Sicherem Vernehmen zufolge hat Sr. Majestät der  
Kaiser den Bezirkspräsidenten Ledderhose zum  
Unterstaatssecretair im Ministerium für Elsaß-  
Lothringen, den Bürgermeistereiwalter Bad  
zum Bezirkspräsidenten für Unter-Elsaß und den  
Ministerialrath Timme zum Bezirkspräsidenten  
für Ober-Elsaß ernannt.

Aus Wien wird uns vom Sonnabend telegra-  
phisch gemeldet, daß bei der Budgetdebatte im  
Abgeordnetenhaus der Abg. Reznitz die  
Resolutionen betreffend der slavischen Mittel-  
schulen beantwortet. Der Abg. Gomperg bean-  
tragt die Resolution, die Regierung aufzufordern,  
bei der Uebernahme der Mittelschulen in Mäh-  
ren und Böhmen auf den Staatsetat nur nach  
strenger Prüfung des realen Bedürfnisses vorzu-  
gehen. Der Redner bemerkt, daß für die Wino-  
rität hierbei zunächst die Rücksicht auf die Staats-  
finanzen maßgebend gewesen sei. Die Resolution  
wird in namenhafter Abstimmung mit 157 gegen  
149 Stimmen abgelehnt, die Ausschlußresolution  
dagegen angenommen.

Der „Köln. Btg.“ telegraphirt man aus Lon-  
don, 24. April: Mit der Berufung Gladstone's  
zur Premierchaft, zu der die Königin erst  
durch gemeinsame Vorstellungen Granville's und  
Hartington's bewegen werden konnte, ist die Mi-  
nisterkrise beendet. Gladstone wird heute  
samt mit der Bildung des Cabinets beginnen,  
die, abgesehen von der Schwierigkeit, der über-  
großen Anzahl vorhandener Minister-Aspiranten  
gerecht zu werden, keine Schwierigkeit bieten  
wird. Bestimmt ist bis jetzt nur, daß Glad-  
stone neben der Premierchaft die Finanzen betrach-  
tet, folglich im Unterhause verbleibt und  
Granville das auswärtige Amt bekommt. Die  
übrigen Hauptposten werden bis übermorgen  
vertheilt sein. Hartington dürfte das Ministerium  
des Krieges oder Indiens übernehmen und North-  
brook oder Dufferin Vicereyng von Indien werden.  
Die Blätter der verschiedenen Parteien beurtheilen  
die Ernennung Gladstone's als die richtigste Lösung,  
preisen die Königin wegen ihrer verfassungstreuen  
Haltung und belobten Granville und Hartington,  
daß sie ihre persönlichen Ansprüche geopfert haben.  
Die Beforgnis, daß Gladstone unheilvoll in die  
auswärtige Politik eingreifen werde, ist hier ge-  
ringer als auf dem Festlande; dagegen befürchtet  
man, daß Gladstone sammt dessen Vorkämpfer  
Granville, auf Gladstone's Theilnahme hoffend, neuer-  
dings Wirren anregen dürften, die, wenn nicht  
rasch bekämpft, bedeutsam werden könnten.

Die jüngste, an den belgischen Epistopat ge-  
richtete päpstliche Kundgebung in Sachen des  
Unterrichtsgesetzes verursacht im liberalen  
wie im kirchlichen Lager tiefgehende Erregung.  
Der Klerus nutzt das päpstliche Schreiben zu  
Agitationszwecken aus und leidet der Meinung  
geistlichen Vorstehers, daß der Papst mit der  
Haltung der Bischöfe durchaus einverstanden sei.  
Die Liberalen betonen dem gegenüber immer drin-  
gender die Nothwendigkeit des Zwangsmaßregeln,  
in erster Linie den Abbruch der diplomatischen  
Beziehungen zum Vatican. Man sieht Rückwir-  
kungen dieses Zwiespalts der öffentlichen Meinung  
auf die Kammerdebatten voraus.

Das gegenwärtige italienische Ministerium  
hat seine Geneigtheit kundgegeben, einen von einem  
intelligenten Industriellen und Großhändler des  
Landes angeregten Gedanken zur Ausführung zu  
bringen, nämlich die zahlreichen Sträflinge der  
Provinz zur Cultivirung der römischen Cam-

pagna zu verwenden, vorzüglich zur Erzeugung  
von Gemüsen und Süßfrüchten, wie sie jetzt  
alljährlich in stets wachsender Menge ausge-  
führt werden. In der Campagna wie in  
seinen nur zu zahlreichen Sträflingen hat Ita-  
lien zwei brachliegende Kräfte, die in ihrer  
Unthätigkeit böse Mächte, die Campagna im  
buchstäblichen, die Gefangenen im figürlichen  
Sinne erzeugen, die aber, in gegenseitiger Wechsel-  
wirkung gebracht, einen heilsamen gegenseitigen  
Einfluß auf einander ausüben und dem Lande,  
das Dessen so sehr bedarf, eine Menge verborgener  
und unbenutzter Schätze einbringen können in mate-  
rieller wie in sittlicher Hinsicht. Kommt der  
schöne Gedanke zur Ausführung, so wird das  
Land immer mehr seinem alten Namen Ehre  
machen und der wirkliche und nughare „Garten  
Europas“ werden können.

Wir haben uns zwar schon zur Genüge mit dem  
fanatischen Irredentisten Cavallotti beschäftigt,  
den jüngst die Triester Polizei „abgeschafft“, d. h.  
ausgewiesen hat, aber es ist doch noch von Inter-  
esse, über den Mann und sein politisches Treiben  
eine italienische Stimme zu hören, um daraus  
schließen zu können, welche Art von Leuten die  
„Unverständlichen“ Oesterreich an den Hals heben  
und was für ein Gentleman hinter jenem  
„Patrioten“ und Parlamentarier liegt. Eine  
überaus bezeichnende italienische Beur-  
teilung über Cavallotti liegt uns in dem vom  
Professor Angelo de Gubernatis in Florenz  
herausgegebenen „Dizionario Biografico degli  
Scrittori Contemporanei“ (Florenz 1879) vor,  
wo wir unsern Mann im ersten Bande, Seite 271  
ermahnt finden. Wir erfahren durch de Guber-  
natis, daß Cavallotti ein mehr berüchtigter als  
berühmter „Patriot“ und „Schriftsteller“ ist, der  
1842, von venezianischen Eltern stammend, in  
Mailand geboren wurde. Schon mit zwölf Jah-  
ren schrieb er in der Schule, statt zu lernen,  
Schmähgedichte „contro i Todeschi“ (gegen die  
Deutschen), und 1860 ließ er seine erste fanatische  
Schmähchrift gegen Deutschland unter dem Titel:  
„Germania e Italia“ im Druck erscheinen. Fast  
gleichzeitig entflohr er aus dem Elternhause und ging  
zu Garibaldi, der damals gerade mit seinen  
„Tausend“ auf der Insel Sicilien eingezogen war.  
Nach dem Kriege kehrte der vom wildsten Fran-  
kismus erfüllte Cavallotti nach Mailand zurück,  
um sich dort der unsinnigsten Ausgeburt der poli-  
tischen Tagesliteratur in die Arme zu werfen,  
welche in jenem Zeitabschnitte in ganz Italien,  
namentlich aber in Mailand in widerwärtiger  
Weise sich breit machte. Cavallotti schloß zu den  
erkleartesten Republikanern. Als solcher wirkte er  
in Italien gegen Alles, was königlich gefinnt, wo-  
durch er sich, seit 1862 bis in die neueste Zeit,  
eine lange Reihe Proceffe, Verfolgungen und  
Verurtheilungen zuzog, denen er durch unglückliche  
öffentliche Scandale und tumultuarische Scenen  
eine politische Wichtigkeit zu verliehen versuchte.  
Auch mit dem italienischen Officiercorps, zumal  
mit dem des Kaiserregiments „Vicenza“, geriet  
Cavallotti durch seine Beschimpfungen der könig-  
lichen Armee in der berüchtigten „Gazzettino Rosa“  
in wiederholte Conflicte, die theils Duelle, theils derbe  
öffentliche Züchtigungen zur Folge hatten. Daß ein  
solcher Mann 1873 in das Parlament gewählt werden  
konnte, scheint eben nur in Italien möglich zu sein.  
Dennoch erhob sich gelegentlich des ersten Erschei-  
nens Cavallotti's in der Deputirtenkammer seitens  
der Mitglieder ein Sturm des Unwillens. Leider  
nutzten diese Proteste Nichts und der Mann sieht  
noch heute unter den Erwählten der Nation.